

<b>Zeitschrift:</b>	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	50 (2003)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Varia

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nidwalden: neues Zivilschutzgesetz verabschiedet

XS. Der Regierungsrat hat das neue, total revidierte Zivilschutzgesetz zur Verabschiedung an den Landrat überwiesen. Mit dem neuen Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz), welches auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten soll, wird eine gute Grundlage für die Umsetzung des neuen Konzeptes «Zivilschutz XXI Nidwalden» geschaffen. Kern der landesweiten Zivilschutzreform ist die weitgehende Übertragung der Zuständigkeiten bezüglich Katastrophen und Notlagen an die Kantone.

Das kantonale Zivilschutzgesetz folgt in der Konzeption dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz und regelt in erster Linie den Vollzug der Massnahmen, die der Kanton im Auftrag des Bundes zu vollziehen hat. In Nidwalden vollziehen die Justiz- und Sicherheitsdirektion beziehungsweise das Amt für Bevölkerungsschutz die eidgenössische Zivilschutzgesetzgebung. □

Die neu strukturierte «Zivilschutzorganisation Nidwalden» umfasst eine Stabskompanie und drei regionale, zugunsten der Gemeinden bereitgestellte Einsatzkompanien. Gemäss aktuellem kantonalem Risikokataster hat der Zivilschutz künftig vermehrt mit professionell geführten Langzeiteinsätzen zu rechnen. Diese Herausforderung kann mit kantonal zusammengefassten Formationen effizient und gleichzeitig kostengünstig erfüllt werden. □

## BUCH-TIPP

### Kulturschätze im Thurgau



JM. Im Hinblick auf das Thurgauer Jubiläumsjahr 2003 entstand die Idee eines eigenen Führers zu den Kulturschätzen dieses Kantons. Cornelia Stähli (Text) und Rolf A. Stähli (Bild) haben im Auftrag des Kantons Thurgau und der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte einen Kunst- und Kulturführer geschaffen, der das Aufspüren und Entdecken von über tausend interessanten Bauten, Plätzen, Strassen, Museen und Burgen, Schlössern, Kirchen und Klöstern im Kanton Thurgau zum Kulturvergnügen werden lässt.

Das durchgehend vierfarbig illustrierte Buch auf Kunstdruckpapier ist praktisch gegliedert nach Ortsalphabet, stellt 50 Objekte besonders heraus und gibt eine Fülle von Tipps für Kulturreisende mit Auto, Bahn oder Velo. Ein Register erlaubt den schnellen Zugriff auf Schauplätze, Architekten, Künstler und Kunsthandwerker.

*Kulturschätze im Thurgau entdecken und erleben* umfasst 288 Seiten im Format 12,5×22,5 cm, ist im Verlag Huber in Frauenfeld erschienen und ist bis Ende 2003 zum Jubiläumspreis von Fr. 29.80 (nachher Fr. 48.–) erhältlich durch jede Buchhandlung.

ISBN 3-7193-1319-0. □

### Breite Abstützung dank Information

Das neue kantonale Zivilschutzgesetz ist das Ergebnis eines umfassenden Vernehmlassungsverfahrens. 18 Vernehmlassungsteilnehmende haben die Möglichkeit einer Stellungnahme genutzt. Die umfassendste Reform des Zivilschutzes wurde schrittweise, in Zusammenarbeit mit kommunalen Vertretern, entwickelt. Die Zwischenresultate wie Leitbild und Eckwerte wurden mit den Gemeinden sowie mit den verantwortlichen Partnerorganisationen besprochen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Das neue Gesetz stiess auf breite Akzeptanz. Es soll termingerecht und gemeinsam mit dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden. □

## Weiterbildung für die Redaktion

**mhs.** Die Redaktionskommission der Zeitschrift *action* verbindet regelmässig eine ihrer Sitzungen im Jahr mit einer Fächerkursion. Dabei werden rund um die eigentliche Sitzung grundsätzliche Fragen zu Entwicklungen und Tendenzen journalistischer und publizistischer Natur eingehend diskutiert. Organisator war diesmal Redaktionsmitglied Detlev Eberhard der SZSV-Sektion St.Gallen-Appenzell.

In weiteren werden auch Einrichtungen von mit dem Zivilschutz verwandten Institutionen besucht. Diesmal liessen sich die Kommissionsmitglieder die Ausbildungsanlagen des jüngsten Schweizer Waffenplatzes, Neuchlen-Anschwilen, und dessen Instruktionsinfrastruktur erläutern.

Am Nachmittag stand ein Besuch des Festungsmuseums Heldsberg ob St. Margrethen

an. Enge Platzverhältnisse sind für altgediente Zivilschützerinnen und Zivilschützer natürlich nichts aussergewöhnliches, und doch war es interessant, Quervergleiche zu ziehen. Die Leute vom «Verein Festungsmuseum Heldsberg» haben es aber nicht bei der sorgfältigen Erhaltung der militärischen Einrichtungen bewenden lassen; sie haben auch eine aufschlussreiche Ausstellung zu den Zeitfragen der Dreissigerjahre bis Ende Zweiter Weltkrieg gestaltet. So wurde eine wertvolle Gesamtdarstellung einer Epoche geschaffen, die bis heute nachwirkt und bei weitem noch nicht abschliessend behandelt ist. Die Museumsführer vom Verein «leben ihre Festung», so dass die Besichtigung spannend und unterhaltsam zugleich ist. Zu besichtigen ist das Artilleriewerk Heldsberg vom 1. April bis 31. Oktober jeweils samstags von 13 Uhr bis 18 Uhr und geführte Gruppen ab zwölf Personen jederzeit nach Voranmeldung. □

